Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 16.11.2026

Herr Bürgermeister Richter begrüßte zu der öffentlichen Gemeinderatsitzung den Gemeinderat und alle Anwesenden. Es wurde Beschlussfähigkeit festgestellt. Zum ersten Tagesordnungspunkt „Anfragen aus der Bürgerschaft“ gab es keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende hat den Tagesordnungspunkt „Anfragen aus der Bürgerschaft“ geschlossen. Der Vorsitzende informierte, dass er für das Amt des Bürgermeisters wieder kandidieren werde und erklärte sich für den nächsten Tagesordnungspunkt für befangen. Er übergab seinem Stellvertreter Herrn Lenz den Vorsitz und setzte sich in den Bereich der Zuhörer.

Bürgermeisterwahl in Schlaitdorf findet am 6. Juni 2027 statt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung die organisatorischen Voraussetzungen für die Bürgermeisterwahl 2027 geschaffen. Da die Amtszeit von Bürgermeister Richter am 31. August 2027 endet, wurden die notwendigen Termine und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Wahl festgelegt.

Als Termin für die Bürgermeisterwahl wurde Sonntag, 6. Juni 2027, beschlossen. Sollte bei der ersten Wahl kein Bewerber die erforderliche absolute Mehrheit erreichen, findet am Sonntag, 20. Juni 2027, eine Stichwahl statt.

Beschluss – einstimmig zugestimmt:

a) Tag der Wahl: Sonntag, 06. Juni 2027
b) Tag der etwaigen Stichwahl: Sonntag, 20. Juni 2027

Beschluss – einstimmig zugestimmt:

Die öffentliche Stellenausschreibung erfolgt am 25. März 2027 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg, auf der Homepage der Gemeinde sowie im Mitteilungsblatt der Gemeinde. In der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass sich der derzeitige Stelleninhaber erneut um das Amt bewirbt. Bewerbungen können somit ab dem 26. März 2027 eingereicht werden.

Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird festgelegt auf:
Montag, 10. Mai 2027, 18:00 Uhr.

Beschluss – einstimmig zugestimmt:

Eine öffentliche Vorstellung der Kandidaten ist vorgesehen. Diese findet am Donnerstag, 13. Mai 2027, um 19:00 Uhr im Bürgersaal des Gemeindezentrums (GZH) statt.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Bürgermeisterwahl wird außerdem ein Gemeindewahlausschuss gebildet. Dieser übernimmt die Leitung der Wahl und stellt das Wahlergebnis fest.

Beschluss – einstimmig zugestimmt:

Der Gemeinderat wählt nach §11 KomWG den stellvertretenden Bürgermeister zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und den zweiten stellvertretenden Bürgermeister zu dessen Stellvertreter sowie 3 Beisitzer und deren Stellvertreter als weitere Mitglieder in den Gemeindewahlausschuss.

Die Wahllokale sind am Wahltag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Wie bei den vergangenen Wahlen wird es in Schlaitdorf einen Wahlbezirk geben. Das Wahllokal befindet sich im Großen Saal des Bürgersaals. Für die Auszählung der Briefwahl wird ein eigener Briefwahlvorstand im kleinen Saal eingerichtet.

Mit der Festlegung dieser Termine und der weiteren organisatorischen Vorbereitungen hat der Gemeinderat die Grundlage für einen geordneten Ablauf der Bürgermeisterwahl 2027 geschaffen.

Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Schlaitdorf – mögliche Standorte werden geprüft

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Bauknecht von der Firma „Emella Charge“. Er informierte, dass die Elektromobilität zunehmend an Bedeutung gewinne. Damit steigt auch der Bedarf an öffentlich zugänglichen Lademöglichkeiten. Herr Bauknecht, der seine Firma in Hochdorf im Landkreis Esslingen betreibt, stellte das Konzept zum Aufbau und Betrieb öffentlicher Ladestationen vor und informierte über die Möglichkeiten einer Umsetzung in Schlaitdorf. Das Unternehmen übernehme bei diesem Modell die Planung, Finanzierung, Errichtung sowie den Betrieb und die Wartung der Ladesäulen. Für die Gemeinde würden dadurch keine Investitions- oder Betriebskosten entstehen. Voraussetzung wäre die Bereitstellung geeigneter öffentlicher Stellplätze durch die Gemeinde. Dafür erhalte diese eine vertraglich vereinbarte monatliche Miete. Vorgesehen sind Ladesäulen mit jeweils zwei Ladepunkten und einer Ladeleistung von 22 kW. Für die Bürgerinnen und Bürger soll ein eigener Ortstarif von derzeit 49 Cent je Kilowattstunde angeboten werden. Eine Grund- oder Monatsgebühr sowie eine Blockiergebühr fallen dabei nicht an. Die Bezahlung ist alternativ auch über gängige Ladekarten oder direkt an der Ladesäule möglich. Das Unternehmen hat zwei Standorte im Ort vorgeschlagen. Eine Ladesäule unterhalb des Rathauses und eine in der Nähe der Grundschule. Wichtig sei, so betonte Herr Bauknecht, dass Bereiche mit Mehrfamilienhäuser berücksichtigt werden, da dort häufig keine eigenen Lademöglichkeiten vorhanden sind oder errichtet werden könnten. Als Vertragslaufzeit ist in der Regel ein Zeitraum von zehn Jahren vorgesehen.

Weitere Informationen gibt es unter www.emella-charge.de sowie auf der eigens für Schlaitdorf eingerichteten Internetseite www.emella-charge.de/schlaitdorf.
Gemeinderat Herr Reimer begrüßte die Möglichkeit. Frau Abel und die Mehrheit des Gemeinderates sehen in dem bereits angespannten Parkraum durch die Errichtung von Ladesäule keine Entspannung und würden diese Möglichkeit im Gesamtkonzept prüfen.

Kenntnisnahme

Kita Hofstatt; Möglichkeiten der Klimatisierung

Die zunehmenden Hitzeperioden der vergangenen Sommer stellen auch die Kindertageseinrichtung Hofstatt in Schlaitdorf vor Herausforderungen. Insbesondere in den Räumlichkeiten im Obergeschoss kann sich die Wärme stark stauen. Da die Lüftungsmöglichkeiten aus Sicherheitsgründen eingeschränkt sind, leiden darunter zunehmend das Raumklima und die Aufenthaltsqualität für die Kinder und das Betreuungspersonal. Um die Situation nachhaltig zu verbessern, wurden verschiedene Möglichkeiten zur Klimatisierung vorgestellt. Dabei stehen zwei technische Varianten zur Diskussion: Die erste Variante sieht die Installation einer Multi-Split-Klimaanlage vor, mit der drei Räume im Obergeschoss gekühlt werden können. Die Kosten hierfür werden auf rund 20.000 Euro brutto geschätzt.
Die zweite Variante umfasst ein ganzheitliches Konzept für das gesamte Gebäude. Mit einer sogenannten VRF-Anlage könnten sowohl das Erdgeschoss als auch das Obergeschoss mit insgesamt 20 Innengeräte ausgestattet werden. Neben der Kühlung im Sommer wäre damit auch eine Beheizung der Räumlichkeiten im Winter möglich. Dadurch könnte langfristig auf fossile Brennstoffe verzichtet und das Raumklima ganzjährig verbessert werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rund 96.000 Euro brutto. Eine Entscheidung über die Umsetzung einer der beiden Varianten wurde zunächst noch nicht getroffen.

Kenntnisnahme

Bausache Häslacher Straße 8 – Nachträgliche Genehmigung zusätzlicher Wohnungen

Die Bausache Häslacher Straße 8 beschäftigt die Gemeinde bereits seit mehreren Jahren. Im Mittelpunkt steht ein Mehrfamilienhaus, in dem entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schönbuchweg“ sechs statt der zulässigen vier Wohneinheiten geschaffen wurden.

Der Bebauungsplan, der seit dem 14. August 2008 rechtskräftig ist, sieht neben einer Begrenzung auf maximal vier Wohnungen pro Gebäude auch 1,5 Stellplätze je Wohneinheit vor. Die Baugenehmigung für das Mehrfamilienhaus wurde am 23. November 2015 erteilt. Bei einer Baukontrolle im November 2017 wurden jedoch Abweichungen von der genehmigten Planung festgestellt. Ein daraufhin eingereichter Antrag auf Änderung der Ausführung und Nutzung des Untergeschosses wurde vom Gemeinderat am 18. Juni 2018 einstimmig abgelehnt. Auch die zuständige Baurechtsbehörde des Landratsamts Esslingen teilte dem Bauherrn im Februar 2021 mit, dass einer Genehmigung öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegenstehen. Da zwischenzeitlich keine Änderungen an der baulichen Situation bekannt wurden, befassten sich Bürgermeister Richter und die Gemeindeverwaltung im Juli 2026 erneut mit dem weiteren Vorgehen. Ziel ist es, das seit Jahren andauernde Verfahren abzuschließen und eine rechtlich klare Situation zu schaffen, anstatt die bestehenden Abweichungen weiterhin lediglich auf unbestimmte Zeit zu dulden. Die sechs Wohnungen sind inzwischen vollständig vermietet und bewohnt. Die Mieter sind grundsätzlich nicht für baurechtliche Verstöße des Bauherrn verantwortlich. Eine mögliche Nutzungsuntersagung würde daher nicht automatisch ihren Auszug bedeuten. Ihre Interessen sowie die Verhältnismäßigkeit wären dabei zu

berücksichtigen. Bei der rechtlichen Prüfung werden auch die seit dem 30. Oktober 2025 bestehenden Möglichkeiten des sogenannten „Bau-Turbos“ berücksichtigt, die grundsätzlich auch nachträglichen Befreiungen für bereits errichtete Wohnungen ermöglicht. Der Gemeinderat war sich überwiegend einig, dass das Gebäude mit 6 Wohneinheiten durch den Bauherren vorsätzlich und mit Wissen und Wollen entgegen der genehmigten Planung umgesetzt wurde.

Beschluss:
Antrag auf Befreiung: Einbau von zusätzlichen Wohnungen im Unter- und Dachgeschoss

Mehrheit abgelehnt: Verwaltung (Herr Bürgermeister Richter), CDU (Herr Lenz), LUBS (Frau Brändle, Frau Rehle, Herr Reimer), FMS (Herr Brucker), AWV (Frau Abel, Frau Bronni, Herr Dellin, Herr Sihler)
Zugestimmt: Herr Zipp (CDU)

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Das Fleckastüble ist wieder verpachtet. Es wurde mit Frau Mazur ein Pachtvertrag unterzeichnet. Die Begegnungsstätte wird als Café mit deusch-ukrainischer Küche und wechselnden Tagesessen. Frau Mazur ist dabei die Räumlichkeiten zu renovieren und einzurichten. Im Anschluss erfolgt die Eröffnung. Das genaue Eröffnungsdatum steht noch nicht fest. Die Gemeinde wünscht Frau Mazur einen guten Start, viel Erfolg und zahlreiche zufriedene Gäste.

Verschiedenes

Aktuelle Baumaßnahmen:
Die Sanierung der Friedhofstraße ist abgeschlossen. Der Parkplatz am Friedhof ist asphaltiert. In der Vogelsangstraße wurden die Wasserleitungen verlegt. Die Arbeiten verlaufen planmäßig.

Brandschutz:
Das neue Feuerwehrfahrzeug ist inzwischen eingetroffen.

Volkstrauertag:
Im Rahmen des Volkstrauertags wurden die Wärmestrahler in der Aussegnungshalle getestet. Dabei zeigte sich, dass die Wärmeleistung bei geöffneter Halle nicht ausreichend ist. Es soll daher geprüft werden, ob die Halle während Veranstaltungen geschlossen gehalten werden kann.

Bürgerinformationsveranstaltung:
Für den 23. November 2026 ist eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema Nahversorger „Bonus“ geplant. Es wurde um eine rege Teilnahme gebeten. Ziel ist es unter anderem, den Erhalt der Nahversorgung vor Ort zu sichern.